

Die Wahl-benachrichti-gung

Dürfen Sie wählen?

Dann bekommen Sie eine Wahl-benachrichti-gung.

Die Wahl-benachrichti-gung ist ein Brief.

Oder eine Post-karte.

Die Wahl-benachrichti-gung kommt

spätestens 3 Wochen vor dem Wahl-tag mit der Post.

In der Wahl-benachrichti-gung steht:

- Wann ist die Wahl? ←
- Wo ist Ihr **Wahl-raum**? ←
- Ist der **Wahl-raum barriere-frei**? ←

Wahlbenachrichtigung
für die Europawahl
am Sonntag, 26.05.2019

Absender:
Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt
Eberhardstr. 39 (Schwabenzentrum)
70108 Stuttgart (Postfach)

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Eberhardstr. 39, 70108 Stuttgart
PREMIALADRESSE
REZOLUZE EXTRA
Deutsche Post
100001110000011000

Ihr Wahlraum:
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ihr Wahlraum ist barrierefrei.
Auskünfte zu Barrierefragen: Wahlräumen erhalten Sie unter Tel.: 0711/215-7730
Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter Tel.: 01805666-456 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Ihre Wahlbezirksnummer: 005-19
Ihre Wählernummer: 1113

H

Sie sind in das Wählerverzeichnis Ihres Wahlbezirks eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wahlzeit: Die Wahl findet am Sonntag, 26.05.2019 von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Wahlschein: Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch **Briefwahl** wählen möchten, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem auf der Rückseite vorgeprägten Muster stellen.

Sie können auch ohne Verwendung des rückseitigen Antrags die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben; um die Angabe der Wahlbezirks- und der Wählernummer wird gebeten. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins kann auch über unseren e-Bürgerservice im Internet gestellt werden: www.stuttgart.de/briefwahl

Wahlscheineinträge können nur bis Freitag, XX.XX.XXXX 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen werden. Maßgebend ist der Eingang beim Statistischen Amt.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden von der Deutschen Post AG verschickt. Die Unterlagen können auch persönlich beim Statistischen Amt oder den Bezirksämtern (dort nur bis Donnerstag vor der Wahl) abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Etwasige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie uns bitte mit.

Im **Wahl-raum** wählen Sie.

Den Wahl-raum nennt man auch Wahl-lokal.

Barriere-freier Wahl-raum bedeutet:

Sie können mit einem Roll-stuhl in den Wahl-raum fahren.

Wahl-benachrichti-gung

Haben Sie keine Wahl-benachrichti-gung bekommen?

Dann melden Sie sich beim Rathaus.

Hier bekommen Sie alle Informationen für die Wahl.

Die Mitarbeiter vom Rathaus helfen Ihnen.

Sie können auch mit der Post wählen.

Dafür gibt es die Brief-wahl.

Sie müssen einen Wahl-schein beantragen.

Auf der Rückseite Ihrer Wahl-benachrichti-gung ist der Antrag.

Den Antrag füllen Sie aus.

Auf Seite 20 können Sie mehr darüber lesen.